

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 15.12.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

## **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Glücksbürger Koppel“**

für das Gebiet südöstlich des Stadtzentrums zwischen der Bahnhofsstraße (K 93) und dem Mühlenteich der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **18.01.2016 bis zum 19.02.2016** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

<b>montags – mittwochs</b>	<b>von 8.00 – 12.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 7.30 – 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags zusätzlich</b>	<b>von 14.00 – 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.
2. Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Sondergebiet Glücksbürger Koppel“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)
3. Konzept zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswasser
4. Orientierende Ausgasungsmessung mit FID

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen/ Untersuchungen vor:

5. Abteilung Landesplanung Schleswig Holstein vom 29.10.15
6. Kreis Schleswig Flensburg vom 31.08.15
7. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 29.10.12. und vom 05.05.14
8. Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 14.08.15

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreis Schleswig Flensburg [6], der Landesplanung Schleswig Holstein [5], in der orientierenden Ausgasungsmessung [4]] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, visuellen Wirkungen, Vorbelastungen durch frühere Deponienutzung, Ausgasungen und damit ggf. verbundener Brandgefahren, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen der Unteren Forstbehörde [8], der Landesplanung Schleswig Holstein [5], des Kreises Schleswig-Flensburg [6] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Waldschutz, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6] und im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Deponienutzung, Bodenversiegelungen, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in den Stellungnahmen des der Landesplanung Schleswig Holstein [5], des Kreises Schleswig-Flensburg [6], im Konzept zum Umgang mit Niederschlagswasser [3] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Umgang mit dem Niederschlagswasser. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [6], der Landesplanung Schleswig Holstein [5] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, landschaftsbildprägenden Baumbeständen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

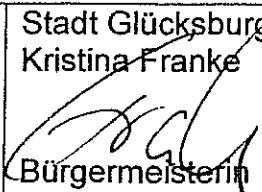
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

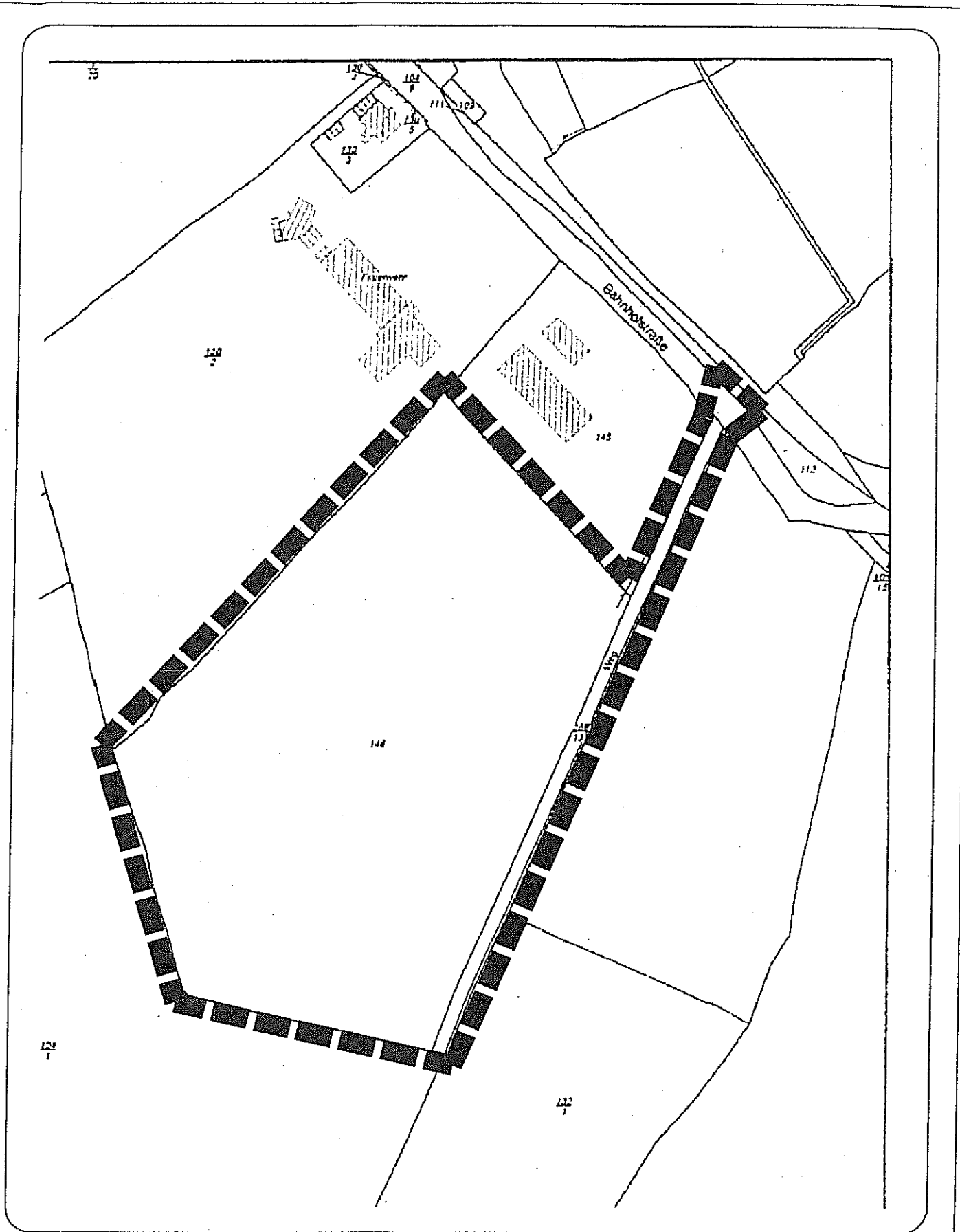
Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist am 07.01.2016 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Glücksburg, den: 05.01.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 07.01.2016	Abgenommen am:



## Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52

"PV-Anlage Glücksbürger Koppel"

Plangeltungsbereich

